

daß es auch wegen einer solchen Aeußerung strafgerichtlich verfolgt werden und daß überdies in Frage kommen kann, ob das Mitglied nicht auf alle Zeiten — oder nach dem Vorschlage des Abg. Dehmichen wenigstens für einige Zeit — der Wählbarkeit für den Landtag verlustig gehe. Meine Herren! Nach meinen politischen Anschauungen ist es nicht möglich, diese Bestimmungen auf's Neue ausdrücklich gut zu heißen, und von diesem Standpunkte aus habe ich mir erlaubt, einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des § 83 der Verfassungsurkunde, vorzuschlagen. Der Entwurf hat die Unterstützung einer Anzahl anderer Abgeordneten gefunden und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß er in dieser hohen Kammer noch weiteren Beifall, wenn auch mit etwa zu beliebenden Modificationen, erlangen werde. Ich habe hierbei ausdrücklich anzuerkennen, daß die Bestimmungen des gedachten § 83 bis jetzt in Sachsen eine besondere Anwendung nicht gefunden haben. Insbesondere ist zu gedenken, daß die königl. Staatsregierung niemals einen Abgeordneten wegen seiner Aeußerung in einer der Kammern hat verfolgen lassen. Allein, meine Herren, es handelt sich darum, daß wir die Redefreiheit auch für die Zukunft für alle Verhältnisse sicher stellen. Dies kann nach meiner inneren Ueberzeugung sogar unter Umständen für die Erhaltung des sächsischen Staats, für dessen Unabhängigkeit von hoher Wichtigkeit werden. — Aus diesen Gründen geht der Entwurf dahin, daß die Redefreiheit in der einzelnen Kammer des sächsischen Landtags gerade so garantirt werde, wie es geschehen ist bezüglich der Redefreiheit im Reichstage durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes. Der Entwurf schließt sich auch in der Wortfassung möglichst den betreffenden Bestimmungen an. Ich bitte, den Entwurf der ersten Deputation zu überweisen, da er eine Aenderung der Verfassung betrifft, und ich erlaube mir nur noch eine einzige, ich möchte sagen, persönliche Bemerkung, von welcher ich hoffe, daß manche Bedenken, die sonst gegen den Entwurf von anderer Seite gehegt werden könnten, doch einigermaßen schwinden dürften. Ich bin der Ueberzeugung, daß es sich jetzt darum auch mit handelt, Alles zu thun, um zu verhindern, daß der Landtag des Königreichs Sachsen nicht weiter herabgedrückt werde, als das durch die Verhältnisse bereits geschehen ist, und ich erlaube mir, Sie insbesondere auch mit daran zu erinnern, daß möglicherweise gesetzliche Bestimmungen in Aussicht stehen, welche zum großen Nachtheile des Landtags des Königreichs Sachsen könnten gebraucht werden, wenn hier die Redefreiheit nicht gewährleistet würde.

(Königl. Commissar Herr Geh. Regierungsrath  
Schmalz tritt ein.)

Präsident Haberkorn: Will die Kammer nach dem Antrage des Herrn Vicepräsidenten dessen Antrag der ersten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 39.) Antrag des Herrn Abg. Schreck und Genossen, die Strafproceßordnung betreffend.

(Nr. 40.) Antrag des Herrn Abg. Schreck und Genossen, die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Corrections- und Bezirksarmenanstalten betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Herr Antragsteller hat sich die mündliche Begründung dieser Anträge vorbehalten und ich werde diese Angelegenheit zu diesem Behufe auf die morgende Tagesordnung setzen.

Ich habe noch für die heutige Sitzung bei der Kammer die Herren Abgg. Penzig und Schnoor wegen einigender Geschäfte zu entschuldigen.

Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Abg. Ludwig das Wort.

Abg. Ludwig: Ich habe Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die vierte Deputation sich constituirt und mich zum Vorstande gewählt hat.

Abg. Dehmichen: Auch ich habe der Kammer anzuzeigen, daß die zweite Deputation mir die Ehre gegeben und mich zum Vorstande gewählt hat.

Präsident Haberkorn: Nun können wir zur Tagesordnung übergehen. Der erste Gegenstand ist die Wahl der 7 Mitglieder zur außerordentlichen Deputation für Berathung der neuen Geschäftsordnung. Es liegen Zettel vor, auf welche 7 Mitglieder zu bringen sind. Wenn aber auf dem einen oder dem andern Zettel erste oder dritte Deputation stehen sollte, so beruht dies darauf, daß wir keine besonderen Zettel für die außerordentliche Deputation erst haben drucken lassen wollen. In Gemäßheit des in der ersten Sitzung gefaßten Beschlusses, wornach auch die heutige Wahl vorzunehmen ist, erjuche ich die Herren Abgg. Näser, Dr. Kentsch, Strödel und Mannsfeld, die Mitcontrole bei der Auszählung der Stimmzettel zu übernehmen. Ich bitte Sie also, 7 Namen aufzuzeichnen, und den Herrn Vicepräsidenten, an meiner Seite zur Mitcontrole Platz zu nehmen.

(Nach Auszählung der Stimmzettel.)

Das Resultat der eben erfolgten Abstimmung ist, daß die sämtlichen Mitglieder sofort mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt worden sind, und zwar die Herren Abgg. Dr. Minkwitz mit 65, Dehmichen mit 63, Günther mit 60, Pernitz mit 48, Dr. Wigard mit 45, Professor Dr. Biedermann mit 43 und Ludwig mit 42 Stimmen. Nach ihnen haben die meisten Stimmen erhalten die Abgg. Rosch 21, Sachse 20, Ackermann 19, Uhlemann 12. Die übrigen Stimmen sind noch mehr zersplittert.

Wir können nunmehr zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung übergehen, zum Directorialvertrage über Wahlen, gegen welche Einsprüche erhoben